

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 141 (2015)
Heft: 11

Artikel: Aufsehenerregendes Urteil : klare Verletzung der Meinungsfreiheit
Autor: Stricker, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-952536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

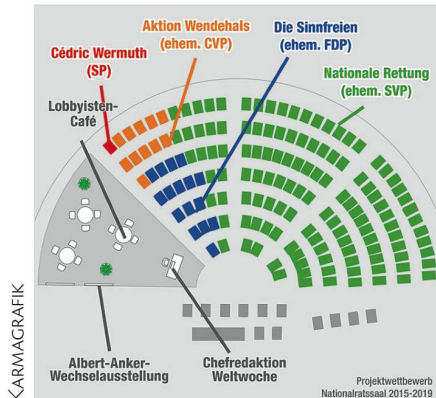
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



des Pultes erlaubt es dem Chefredaktor, auch die Mitglieder der eigenen Einheitspartei im Blick zu haben und unbotmässige Abgeordnete zeitnahe in der eigenen Zeitschrift in die Pfanne hauen zu können.

Ein nicht genannt werden wollender Mäzen hat sich bei diesem Projektvorschlag zudem bereit erklärt, zur kulturellen Erbauung der Ratsmitglieder eine Wechselausstellung mit Bildern von Albert Anker zu finanzieren.

Platz 2:

«Espace Bärfuss»

Das zweitplatzierte Projekt hätte einen ganz anderen, eher künstlerisch-philosophischen Ansatz verfolgt und auf der Fläche des frei werdenden Sektors ein grosses Glasterrarium vorgesehen, in dem in geschütztem Rahmen jeweils für drei Monate ein linker Kulturschaffender ein Kunstprojekt hätte realisieren können. Die Projektskizze beinhaltete zum Beispiel ein Stipendium für Schriftsteller Lukas Bärfuss, der so im Zentrum der Macht drei Monate lang Brandreden fürs ausländische Feuilleton hätte schreiben und daneben zum Ausgleich Holzzwerge schnitzen können.

Platz 3:

Durchgangslager

Keine Chance hatte die Eingabe, auf den 250 Quadratmetern 40 Doppelstockbetten für insgesamt 120 Flüchtlinge und Asylsuchende einzurichten, inklusive der üblichen Infrastruktur wie Gesprächsecken für Rekurs-Anwälte und Service-Points der nationalen Handyanbieter.

Aufsehenerregendes Urteil

Klare Verletzung der Meinungsfreiheit

Das Bezirksgericht Kaffikon hat in einem historischen Gerichtsprozess alle drei Mitglieder der sogenannten «Dreierbande» zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Sowohl der armenische Justizminister Gevorg Danielyan als auch UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon und der Präsident des Bundesgerichts, Kolly Gilbert, wollen das Urteil anfechten.

Informierten Lesern dieser Zeitschrift ist die Vorgeschichte bestens bekannt: Seit dem Ersten Weltkrieg und dem nur teilweise geglückten Versuch von armenischen Terroristen, das Osmanische Reich durch die Ausrottung der einst friedlich aus dem zentralasiatischen Raum eingewanderten Turkvölker von der Landkarte zu fegen, führt das Regime in Eriwan einen Propagandakrieg gegen die Resttürkei. Und spätestens seit dem EGMM-Urteil, wonach die Schweiz den türkischen Patrioten Dogu Perincek nicht wegen «Leugnung des Völkermords an den Armeniern» hätte verurteilen dürfen, ist klar, dass auch der Europäische Gerichtshof in die Schusslinie der armenischen Terroristen geraten ist.

Die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Kaffikon ergab sich aus einer Strafanzeige einer als Putzfrau verkleideten armenischen Agentin, die an einem Messestand an der Züspa beobachtet hatte, wie ein randalierender Bauer aus dem Muotathal dem Verkäufer eines Haarwuchsmittels wörtlich ins Gesicht sagte: «Das kommt mir aber türkisch vor.»

Aus der noch nicht publizierten Urteilsbegründung geht hervor, dass die international bestens vernetzte Dreierbande mit äusserster Rücksichtslosigkeit gegen alles Türkische vorging. Dem armenischen Justizminister sowie seinen Helfershelfern konnte die Staatsanwaltschaft hieb- und stichfest nachweisen, dass die UNO mittels Drohungen und Schmiergeldzahlungen dazu gebracht wurde, den ursprünglich von Russen und Engländern erfundenen

Völkermord an den Armeniern der Welt als Tatsache zu verkaufen.

Bedauerlicherweise ignoriert wurden hingegen die Versuche der Staatsanwaltschaft, zwischen dem armenischen Märchen und der Wannsee-Konferenz von 1942 einen direkten Zusammenhang herzustellen. Bedenken in Bezug auf die Endlösung der Judenfrage waren an der Konferenz mit dem Argument gekontert worden, die Welt würde wohl die Juden noch schneller vergessen als die Armenier.

Neben dem zu lebenslänglich verurteilten Armenier Gevorg Danielyan bekam auch Ban Ki-Moon seine verdiente Strafe in Form von fünfzig Jahren Zwangsarbeit wegen Volksverhetzung. Als Südkoreaner sollte der Mann eigentlich wissen, was es bedeutet, als Volk jahrhundertlang schikaniert und an den Rand eines Kontinents gedrängt zu werden. Die Anwälte des UNO-Generalsekretärs führten vergeblich aus, dass die fragliche Verurteilung der Türkei durch die UNO gar nicht in die Amtszeit ihres Mandanten fiel. Auf die Frage des Gerichtspräsidenten «Und wann hätten Sie in Ihrem Kalender Zeit gefunden, um das Traktandum auf die Agenda zu setzen?» blieb es jedenfalls still im Gerichtssaal.

Obwohl dem Schweizer Bundesrichter Kolly die Rädelsführerschaft innerhalb der Dreierbande nicht nachgewiesen werden konnte, erhielt er vom Gericht die höchste Strafe. Für seinen Versuch, auf einer letztlich nicht unumstrittenen Rechtsgrundlage dem Schweizer Volk einen Maulkorb anzulegen und damit der ältesten und einzig funktionierenden Demokratie einen Grundpfeiler zu entziehen, wird ihm vom Gericht die Staatsbürgerschaft entzogen. Der scheinheilige Hinweis seines Rechtsvertreters auf die Bundesverfassung wurde vom Gericht zu Recht als spitzfindig und rechtsmissbräuchlich taxiert. «Wenn Ihnen das nicht passt, können Sie ja in Strassburg rekurren. Dort wartet man schon händereibend auf Sie. Aber wenn Sie mich persönlich fragen, werden Sie wohl mit einem Asylgesuch in Ankara mehr Erfolg haben.»

RUEDI STRICKER